

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 12.11.2020

Seite 1 von 2

Firma	Lechner GmbH & Co. KG
Standort	Porschestr. 14, 51381 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Dreherei und CNC-Bearbeitung
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	- keine -
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	18.07.2017 1,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigung gem. § 63 BauO NRW: Nr. 025186095066 vom 20.08.1991
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Reinhaltung der Luft, Lagerung von Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	1) Abfallregister nicht geführt 2) Abfallerzeugernummer auf den Entsorgungsnachweisen fehlt 3) Entsorgungswege konnten teilweise nicht nachgewiesen werden
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	4) Unzulässige Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert• Prüfung von Ordnungswidrigkeiten
Mängel beseitigt	ja

***Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.